



Georg Eisenreich, MdL

ist Bayerischer Staatsminister der Justiz.

/// Bestrafen – Aufdecken – Löschen – Vorbeugen

Maßnahmen der Justiz gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie

Die Dimensionen von Missbrauchsfällen wie im Falle der Plattform Elysium oder an Tatorten wie in Lügde und Münster haben deutlich gemacht: Der Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie muss Tag für Tag entschlossen geführt werden. Kinder gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Der Staat muss alles tun, um sie zu schützen und solche abscheulichen Taten zu verhindern.

Für die bayerische Staatsregierung hat die Bekämpfung von Kinderpornografie und Kindesmissbrauch höchste Priorität. Die bayerische Justiz hat daher die Strafverfolgungsstrukturen weiter verstärkt. Zudem setzt sie sich schon seit Jahren mit Nachdruck für ausreichende Sanktionsmöglichkeiten und effektive Ermittlungsbefugnisse ein. So gehen u. a. die gesetzliche Zulassung von sogenannten „Keuschheitsproben“, die Strafbarkeit von „Cybergrooming“-Versuchen und Strafschärfungen im Bereich der Kinderpornografie auf bayerische Initiativen zurück.

**Die Strafverfolgung
von Kindesmissbrauch
hat in Bayern
höchste Priorität.**

Bestrafen: Höhere Strafen für sexuellen Missbrauch von Kindern und für Kinderpornografie

Sexueller Missbrauch von Kindern ist kein Vergehen mehr, sondern ein Verbrechen.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2020 einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder auf den Weg gebracht. Dies war ein längst überfälliger Schritt. Bayern hatte sich bereits seit dem Jahr 1997 für die Hochstufung des sexuellen Missbrauchs von Kindern von einem Vergehen zu einem Verbrechen eingesetzt. Der Deutsche Bundestag hat dies mit seinem Gesetzesbeschluss vom 25. März 2021 nun aufgegriffen. Der lange Atem hat sich gelohnt. Wer sich künftig an Kindern vergeht, wird als das bestraft, was er ist: als Verbrecher, den bis zu 15 Jahre Freiheitsstrafe erwarten.

Aufgegriffen hat der Gesetzgeber auch die bayerische Forderung nach einer deutlichen Anhebung der Strafrahmen im Bereich des Umgangs mit Kinderpornografie. Besonders in Fällen schwerwiegender Missbrauchsdarstellungen stand das Unrecht der Taten im Missverhältnis zu den geltenden Strafrahmen. Doch nur, wenn Taten spürbare und für alle sichtbare Folgen nach sich ziehen, können potenzielle Täter effektiv abgeschreckt und Opfer besser geschützt werden.

Auch die Einführung eines Straftatbestandes für das Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet ist ein Erfolg bayerischer Rechtspolitik. Sie geht auf die Initiative Bayerns, Hessens und Nordrhein-Westfalens zurück. Das Gesetz geht aber noch nicht weit genug. Die Betreiber von Kinderpornografie-Foren müssen noch stärker ins Visier genommen werden. Sie fachen die Nachfrage nach immer neuem und härterem Material an. Wir brauchen eine höhere Strafandrohung, die dem besonderen Unrecht der Tat gerecht wird. Es kann nicht sein, dass Betreibern solcher Foren die gleiche Mindeststrafe droht wie Tätern für den bloßen Besitz. Das Gesetz sieht jetzt für beide Fälle eine Mindeststrafe von einem Jahr vor. Ich setze mich für eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Jahren für solche Forenbetreiber ein.

Aufdecken durch moderne Ermittlungsmethoden, Verkehrsdatenspeicherung und optimierte Ermittlungsstrukturen

Harte Strafen reichen nicht aus, wenn sie nicht auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Daher setzt sich Bayern auch für moderne und praxistaugliche Ermittlungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden in der digitalen Welt ein.

Bayern hat sich erfolgreich für die gesetzliche Zulassung sogenannter Keuschheitsproben eingesetzt. Der Begriff steht für kinderpornografische Bilder, die in einschlägigen Foren im Darknet als Eintrittskarte verlangt werden. An diesem Punkt wurden unsere Ermittler regelmäßig ausgebremst, da dies strafbar war. Künftig haben sie die Befugnis, in Einzelfällen und nach richterlicher Zustimmung Keuschheitsproben abzugeben. Es darf dabei selbstverständlich kein echtes, sondern nur computergeneriertes Material verwendet werden. Für diese Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeiten hat Bayern lange gekämpft. Erste Ermittlungserfolge zeichnen sich schon ab.

Dennoch können die Ermittler in der Praxis häufig die Täter nicht ermitteln, weil die nötigen Verbindungsdaten bei den deutschen Providern schon gelöscht sind. Denn in Deutschland ist infolge einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs von Ende 2016 die Speicherpflicht für Verkehrsdaten durch die Bundesnetzagentur faktisch ausgesetzt. Täter können oft nicht ermittelt werden, weil die erforderlichen Verbindungsdaten durch inländische Provider bestenfalls wenige Tage gespeichert werden. Datenschutz führt hier zum Täterschutz. Daher ist die Wiederbelebung der Verkehrsdatenspeicherung wichtig.

Es ist dringend notwendig, dass die Verkehrsdatenspeicherung in Deutschland wiederbelebt wird.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 6. Oktober 2020 bestimmte Formen der Datenspeicherung ausdrücklich für zulässig erklärt. Diese europarechtlichen Spielräume müssen jetzt zeitnah genutzt werden. Die Europäische Kommission muss so bald wie möglich europäische Vorgaben schaffen, die mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs im Einklang stehen und als Grundlage für wirksame nationale Ermittlungen dienen können. Bayern möchte keine gläsernen Bürger, sondern eine begrenzte und befristete Speicherung von Verbindungsdaten, um Kinder besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen und Straftaten verfolgen zu können.

Neben rechtspolitischen Erfolgen hat Bayern auch seine schlagkräftigen Ermittlungsstrukturen weiter verstärkt. Ermittlungsverfahren wegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie werden grundsätzlich bei spezialisierten Strafverfolgern in allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften geführt.

Mit der Gründung des Zentrums zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI) im vergangenen Jahr haben wir den Verfolgungsdruck noch weiter erhöht. Das ZKI ist unter dem Dach der Zentralstelle Cybercrime (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg angesiedelt. Dort ist bereits seit 2018 eine Arbeitsgruppe auf Kinderpornografie spezialisiert. Mit der Gründung des ZKI wurde das Team von vier auf acht Spezial-Staatsanwälte verdoppelt. Das achtköpfige Team arbeitet mit IT-Spezialisten zusammen und konzentriert sich im Netz insbesondere auf Betreiber und Nutzer von Darknet-Foren. Ermittlungsverfahren wegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie werden weiterhin von darauf spezialisierten Strafverfolgern bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften geführt – rechtlich komplexe und technisch schwierige Fälle können sie an das ZKI abgeben.

Löschen und Melden von kinderpornografischen Inhalten im Internet

Plattformbetreiber müssen kinderpornografische Inhalte löschen und bald auch melden.

Betreiber von Plattformen wie Facebook, Youtube und Co müssen noch stärker in die Pflicht genommen werden. Bereits jetzt sind sie nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) dazu verpflichtet, ihnen gemeldete kinderpornografische Inhalte zu löschen. Ab dem 1. Februar 2022 müssen sie die ihnen gemeldeten kinderpornografischen Inhalte aufgrund einer neu in das NetzDG eingeführten Vorschrift zudem bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigen.

Darüber hinaus sollten Plattformbetreiber aber auch dazu verpflichtet werden, aktiv nach strafbaren Inhalten zu suchen. Dass die meisten großen Plattformbetreiber bereits jetzt aktiv und freiwillig nach Verstößen gegen die eigenen Gemeinschaftsstandards, also auch nach kinderpornografischen Inhalten suchen, zeigt, dass sie mit einer entsprechenden Pflicht zurechtkommen würden.

Vorbeugen durch Prävention, Nachsorge und gerichtliche Kontrolle

Im Kampf für einen besseren Schutz von Kindern setzt die Justiz nicht nur auf eine effektive Strafverfolgung, sondern auch auf Prävention. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Projekt „Kein Täter werden“ in Bayern. Es richtet sich mit seinen Beratungs- und Therapieangeboten an Personen mit pädophilen Neigungen und unterstützt sie dabei, kein Täter zu werden: durch kostenlose, anonyme und durch die Schweigepflicht geschützte Behandlungsangebote. Ziel ist es, auf diesem Wege sexuelle Übergriffe auf Kinder beziehungsweise den Konsum oder die Herstellung von Kinderpornografie zu verhindern.

Das Konzept richtet sich sowohl an Personen, die nie Täter werden wollen (Primärprävention), als auch an Personen, die bereits straffälliges Verhalten gezeigt haben und nicht erneut Täter werden wollen (Sekundärprävention). Darüber hinaus wurde die Projektkonzeption 2016 auf Personen ohne pädosexuelle Neigungen im medizinischen Sinne (sogenannte Ersatzhandlungstäter) erweitert. Aktuell gibt es zwei Standorte: Bamberg und München. Der Standort in Regensburg soll noch in diesem Jahr wiedereröffnet werden.

Auch im bayerischen Strafvollzug wird auf die Verhinderung von künftigen Missbrauchstaten ein besonderes Augenmerk gelegt. Der Behandlung von verurteilten Sexualstraftätern kommt hier eine große Bedeutung zu. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Sozialtherapie. Für männliche Sexualstraftäter, insbesondere auch für solche, die wegen Sexualstraftaten an Kindern verurteilt wurden, konnten in acht bayerischen Justizvollzugsanstalten spezielle sozialtherapeutische Abteilungen mit besonders qualifiziertem Personal und insgesamt 168 Behandlungsplätzen eingerichtet werden. Für weibliche Sexualstraftäterinnen gibt es in einer weiteren Justizvollzugsanstalt 16 Behandlungsplätze.

Die integrative Sozialtherapie unterscheidet sich von den zahlreichen Behandlungsangeboten im Normalvollzug – wie etwa denen der psychologischen Fachdienste der Justizvollzugsanstalten – vor allem durch die systematische Verknüpfung psychotherapeutischer, pädagogischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen.

Das Projekt „Kein Täter werden“ unterstützt Menschen mit pädophiler Neigung.

Zudem gibt es in München, Nürnberg und Würzburg psychotherapeutische Fachambulanzen für Gewalt- und Sexualstraftäter. Denn in der Regel stehen diese Täter nach ihrer Entlassung aus der Haft unter Führungsaufsicht, wenn sie eine längere Freiheitsstrafe voll verbüßt haben, oder unter Bewährungsaufsicht. Hier leisten die Fachambulanzen durch ihre therapeutische Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zum Opferschutz. Die Behandlung erfolgt durch spezialisierte psycho- und sozialtherapeutische Angebote im Rahmen von Einzelgesprächen oder Gruppenangeboten, jeweils ausgerichtet an dem individuellen Bedarf. Um die Versorgung weiter zu verbessern, wurde das Behandlungsangebot der drei Fachambulanzen in den vergangenen Jahren noch weiter ausgebaut. Im Februar 2019 nahm die Außenstelle der Fachambulanz München in Memmingen, im April 2019 die Außenstelle der Fachambulanz Würzburg in Kulmbach und im November 2020 die Außenstelle der Fachambulanz Nürnberg in Regensburg ihren Betrieb auf. Darüber hinaus ist für den Ambulanzstandort München in den nächsten Jahren eine weitere Außenstelle in Landshut geplant.

Familiengerichte sind verpflichtet einzuschreiten, wenn sie von einer Gefährdung des Kindeswohls erfahren.

Auch die Familiengerichte sind wichtige Akteure im Bereich des Kinderschutzes. Erhält das Familiengericht Kenntnis von einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls etwa durch sexuellen Missbrauch, ist es von Amts wegen zum Einschreiten verpflichtet. Liegt eine konkrete Kindeswohlgefährdung vor und sind die Eltern nicht in der Lage oder gewillt, die Gefahr abzuwenden, muss das Familiengericht die notwendigen Maßnahmen anordnen. Diese können bis hin zu einer vollständigen Entziehung der elterlichen Sorge reichen.

Das bayerische Justizministerium bietet Familienrichtern entsprechende Fortbildungen an, die laufend evaluiert und an die Bedürfnislage angepasst werden. Darüber hinaus ist es in Bayern schon lange Praxis, dass neu ernannte Familienrichter eine spezielle Einführungsfortbildung absolvieren, damit sie ihren verantwortungsvollen Aufgaben gerecht werden können.

Fazit

Die bayerische Staatsregierung setzt sich seit vielen Jahren für einen besseren Schutz von Kindern ein und konnte dabei bereits wichtige Erfolge erzielen. Unsere Kinder sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft und brauchen besonderen Schutz. Deshalb wird die Staatsregierung auch in Zukunft alles tun, um Kinder bestmöglich zu schützen. Dabei hat die Justiz immer sowohl die Aufdeckung und die schuldangemessene, harte Bestrafung der Täter auf der einen Seite als auch die Prävention auf der anderen Seite im Blick.

Die bayerische Staatsregierung wird auch in Zukunft alles tun, um Kinder bestmöglich zu schützen.

///